

# NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

<b>Gremium:</b>	Marktgemeinderat Triefenstein
<b>Sitzungstag:</b>	25.04.2023
<b>Beginn:</b>	19:31 Uhr
<b>Ende:</b>	20:39 Uhr
<b>Sitzungsort:</b>	Triefensteinhalle Trennfeld, In den Wiesen 16

## Anwesenheitsliste

### 1. Bürgermeister

Frau Kerstin Deckenbrock	
--------------------------	--

### Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Engelhardt	
Herr Daniel Gravera	
Herr Dr. Bruno Hock	
Frau Claudia Holzmann	
Herr Marcus Kuntscher	
Herr Christoph Müller	
Frau Karin Öhm	
Herrn Steffen Schäfer	
Herr Stefan Senger	
Herr Jens Ühlein	
Herr Wolfgang Virnekäs	
Herr Peter Weis	

### Verwaltung

Herr Martin Jäger	
-------------------	--

### Schriftführerin

Frau Birgit Tschöp	
--------------------	--

### Abwesend:

#### Mitglieder Gemeinderat

Herr Torsten Gersitz	entschuldigt
Herr Armin Huth	entschuldigt
Herr Ralph Scheller	entschuldigt
Herr Werner Thamm	entschuldigt

1. Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 19.04.2023 ordnungsgemäß zugegangen und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21.03.2023 und der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.03.2023 ging den Fraktionen zu. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Niederschriften sind somit angenommen.

Die Niederschrift zur vorgenannten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.03.2023 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.03.2023 gibt die erste Bürgermeisterin in Umlauf.

Sofern gegen die Niederschriften bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gelten sie als angenommen.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

## T a g e s o r d n u n g :

### Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.03.2023
- 1.2 Im Genehmigungsverfahren behandelte Bauvorhaben:
- 1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen
- 1.4 Termine, seit letzter GR Sitzung am 21.03.2023 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:
- 1.5 Sachstandsbericht aktuelle Bauvorhaben
- 1.5.1 Sachstand Maintalstraße Homburg
- 1.5.2 Sachstand Generalsanierung Schulturnhalle
- 1.5.3 Sachstand Sanierung Brunnenstraße
- 1.6 Netzentwicklungsplan Strom
- 1.7 Feldgeschworenen Amtswechsel
- 1.8 Regionalbudget kommunale Allianz Marktheidenfeld 2023
- 2 Bauantrag 6/2023; Neubau eines Carports; Marktheidenfelder Straße 31, Fl. Nr. 618, Lengfurt; Beschluss
- 3 Bauantrag 7/2023; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage; Schneeleinsweg 18, Fl. Nr. 160/5, Rettersheim; Beschluss
- 4 Bauantrag 8/2023; Nutzungsänderung eines Dachbodens in eine Einliegerwohnung; Klosterweg 6, Fl. Nr. 452/4, Trennfeld; Beschluss
- 5 Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Aufstellung Bebauungsplan "Udo-Lermann-Areal" der Stadt Marktheidenfeld; Frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange; Beschluss
- 6 Haushaltsberatung 2023 - Verwaltungshaushalt; Beschluss
- 7 Haushaltsberatung 2023 - Vermögenshaushalt; Beschluss
- 8 Haushaltsberatung 2023 - Investitionsprogramm und Finanzplan 2023 bis 2026; Beschluss
- 9 Haushaltsberatung 2023 - Haushaltssatzung; Beschluss
- 10 Schöffenwahl 2023; Erstellung der Vorschlagsliste; Beschluss
- 11 Anfragen
- 11.1 Einzelaufstellung Liegenschaften für Haushalt
- 11.2 Planung Stromtrasse
- 11.3 Fahrradweg Homburg - Lengfurt

**Öffentlicher Teil****1 Bekanntgaben****1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.03.2023**

**Maßnahme:** Generalsanierung Schulsportthalle Lengfurt  
**Gewerk:** Fensterbauarbeiten Alu  
**Vergabe an:** Brod GmbH, Marktheidenfeld  
**Vergabesumme:** 177.752,68 € brutto

**Maßnahme:** Sanierung Tiefbrunnen Lengfurt  
**Gewerk:** Brunnenbohrarbeiten  
**Vergabe an:** Auqa Bohr & Brunnenbau GmbH  
**Vergabesumme:** 437.245,70 € brutto

**1.2 Im Genehmigungsverfahren behandelte Bauvorhaben:**

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung wurden in der Zuständigkeit der ersten Bürgermeisterin folgende Bauvorhaben behandelt:

Das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO kommt grundsätzlich nur dann in Frage, wenn das Vorhaben im Bereich eines qualifizierten oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt und alle darin getroffenen Festsetzungen eingehalten werden

**Keine Geschäftsfälle****1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen**

keine

**1.4 Termine, seit letzter GR Sitzung am 21.03.2023 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:**

24./25.03.23	Evaluierungsseminar	Kommunale Allianz Mfeld
25.03.2023	Jahreshauptversammlung	Feuerwehr Lengfurt
26.03.2023	Jahrtag/Jahreshauptversammlung	Feuerwehr Homburg
04.04.2023	Ausschusssitzung	Zweckverband Wasserversorgung Mfeld- Gruppe
17.04.2023	Jahreshauptversammlung	Kindergarten St. Jakobus d.Ä.e.V.
19.04.2023	Jahreshauptversammlung	Kameradschaft ehemaliger Soldaten
21.04.2023	Landkreisübergreifende Bgm-Versammlung im Rahmen der Machbarkeitsstudie „UNESCO Biosphärenreservat Spessart“	Landkreis MSP
21.04.2023	Jahreshauptversammlung	Jagdgenossenschaft Trennfeld

**Hinweis: Termin Bürgerversammlung am 17.05.2023 in der Triefensteinhalle.**

**1.5 Sachstandsbericht aktuelle Bauvorhaben****1.5.1 Sachstand Maintalstraße Homburg**

Bauarbeiten im hinteren Bereich der Maintalstraße sind in vollem Gange.  
 Die Baustelle ist derzeit gut besetzt und die Arbeiten verlaufen weitestgehend reibungslos.

### 1.5.2 Sachstand Generalsanierung Schulturnhalle

Stand: 19.04.2023

Der Innenausbau in Form von Elektro sowie Sanitär Installationen sowie die Gerüststellung laufen derzeit. Im Hintergrund arbeitet der Architekt an den nächsten Ausschreibungen.

Der Außenanlagenplan kann zusammen mit der zugehörigen Kostenschätzung in einer der nächsten Sitzungen dem Marktgemeinderat vorgelegt werden.



### 1.5.3 Sachstand Sanierung Brunnenstraße

Baustelle liegt im Zeitplan. Die Kanalbauarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen, jetzt wird mit der Oberflächenherstellung sowie notwendige Kabel-, Leerrohrarbeiten begonnen.

## 1.6 Netzentwicklungsplan Strom

Für Triefenstein relevante, geplante Wechselstrom-Projekte:

- P481: Ablösung der bestehenden 220-kV-Leitung zwischen Großkrotzenburg und Trennfeld durch Neubau einer 380-kV-Doppelleitung (Folie 23)
  - Parallel zur Bestandsleitung (+/- 2km Abweichung aufgrund möglicher Raumwiderstände)
  - vss. betroffene Kommunen: **Hasloch, Schollbrunn, Kreuzwertheim, Marktheidenfeld, Erlenbach, Triefenstein**
- P675: Netzverstärkung und -ausbau zwischen Trennfeld und Großgartach (Folie 26)
  - Neubau einer 380-kV-Doppelleitung von Trennfeld nach Höpfingen
  - vss. betroffene Kommune: **Triefenstein**

Der Markt Triefenstein hat hierzu bereits im Vorfeld, als einer der ersten, eine Stellungnahme zur Berücksichtigung an Tennet verschickt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landschaftsbild des Markt Triefenstein ist durch seine bestehenden unzähligen Stromtrassen vom bzw. zum Umspannwerk Trennfeld, seinen Industriestandort zur Zementgewinnung sowie der Verlauf der Bundesautobahn A3, schon seit Jahrzehnten aufs äußerste stark benachteiligt und belastet, sodass kaum noch Naherholung vor Ort möglich ist. **Bei allen technischen Planungen die auf Effizienz ausgelegt sind, muss daher der Mensch im Mittelpunkt aller Überlegungen bleiben.** Da die jeweiligen netzplanerischen Begründungen plausibel klingen und die Maßnahmen womöglich tatsächlich unabdingbar sind, fordern wir daher zum einen eine frühzeitige Beteiligung bei der Feinplanung der Trasse. Hierdurch können bestenfalls Abweichungen vom aktuellen Trassenverlauf einvernehmlich gefunden werden, die die Abstände zu Siedlungsflächen erhöht und bestehende Belastungen für den Naturraum verringert werden.

Zum anderen und zum zukünftigen Schutz vor optischer Überlastung wird zusätzlich angeregt, die neu geplante (675) sowie auch die bestehende Trasse (P481) zumindest im Bereich der Gemarkung des Markt Triefenstein auf eine Erdverkabelung umzuplanen. Das beeinflusst nicht nur die Landinanspruchnahme positiv, sie schützen vielmehr auch Natur und Landschaft und der Markt Triefenstein wird wieder ein Stück lebenswerter. Wir fordern daher ausdrücklich, dass es zu keiner Überbündelung des Netzverteilungspunktes Trennfeld kommen darf, dieser Standort ist vielmehr optisch zu entlasten.

Wir ersuchen Sie um Berücksichtigung der Anmerkungen. Das Einverständnis zur Veröffentlichung wird hiermit erteilt.

## 1.7 Feldgeschworenen Amtswechsel

### **Feldgeschworene Homburg:**

Zum 15.04.2023 hat Berthold Schmitt sein Amt als Obmann der Feldgeschworenen Homburg an seinen Nachfolger Karl-Heinz Gerberich und Edgar Kuhn sein Amt als stellvertretender Obmann an seinen Nachfolger Josef Dornbusch übergeben.

### **Feldgeschworene Trennfeld:**

Zum 15.05.2023 wird Josef Roos sein Amt als Obmann der Feldgeschworenen Trennfeld an seinen neugewählten Nachfolger Alexander Schmied übergeben

Im Namen unserer Gemeinde und stellvertretend für den Gemeinderat haben Herr Berthold Schmitt und Herr Josef Roos für ihre langjährige und treue Dienstzeit als Obmänner ein persönliches Dankschreiben und einen Präsentkorb überreicht bekommen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um unseren neuen Feldgeschworenen-Obmännern Karl-Heinz Gerberich und Alexander Schmied alles Gute und viel Erfolg für die bevorstehende Aufgabe zu wünschen. Ich bin zuversichtlich, dass sie von der Vorbildhaftigkeit profitieren werden und die Tradition unserer Feldgeschworenen in unserer Gemeinde würdig fortführen.

## 1.8 Regionalbudget kommunale Allianz Marktheidenfeld 2023

Auch im Jahr 2023 sind wieder alle Triefensteiner Projekte der insgesamt 19 eingereichten Projekte förderfähig:

### **Platzierung:**

#### **Platz 4:**

##### **Michael Günther :**

- Publikationen über die bedeutendsten Komponisten der Region
- Gesamtkosten: 12.000,00 Euro

#### **Platz 9:**

##### **Förderverein Pro Waldbad e.V.:**

- Anschaffung eines Spiel-/Kletterturms mit Nest- und Kleinkindschaukel für das Waldbad
- Gesamtkosten: 9.500,00 Euro

**Platz 12:****VK Lengfurt:**

- Tassen mit einheitlichem Triefensteiner Druck für Vereinsveranstaltungen
- Gesamtkosten: 1.250,00 Euro

**Platz 15:****SV Lengfurt 1921 e.V.:**

- Anschaffung von 8 Concept2Rower (Indoor-Rudergeräte)
- Gesamtkosten: 9.079,95 Euro

**Gesamtprojektwert brutto:** 31.829,95 Euro

**Förderfähige Summe (80%) netto:** 21.398,29 Euro

Die Förderfähige Summe errechnet sich aus 80% der Nettoprojektsumme, wovon wiederum 90% durch das ALE und 10% von der Kommune getragen werden.

**Anteil Gemeinde:** ca. 2.139,83 Euro

**2 Bauantrag 6/2023; Neubau eines Carports; Marktheidenfelder Straße 31, Fl. Nr. 618, Lengfurt; Beschluss**

**Sachverhalt:****Beschreibung des Vorhabens:**

Neubau eines Carports

**Ort:**

Marktheidenfelder Straße 31, Fl. Nr. 618, Lengfurt

Unterlagen vom:

30.03.2023

Eingang der Unterlagen am:

18.04.2023

**Das Baugrundstück liegt:** im Außenbereich **im Innenbereich nach § 34 BauGB** im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes**Befreiung:**

X ja, weil: Eine mittlere Wandhöhe von 3,26 m anstelle von den bauordnungsrechtlich zulässigen 3,00 m geplant ist.

**Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:**

ja

**Nachbarunterschriften vollständig:**

ja

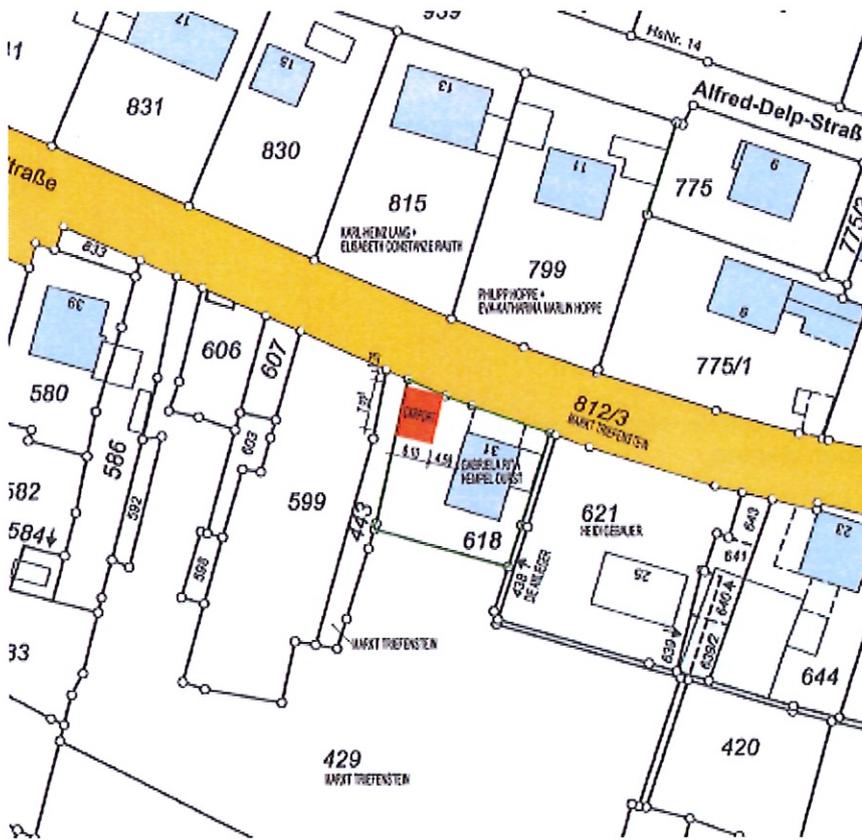
**Erschließung gesichert:**

ja

**Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:**

nein

Weitere Hinweise:





**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die erforderliche Befreiung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

**3 Bauantrag 7/2023; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage; Schneeleinsweg 18, Fl. Nr. 160/5, Rettersheim; Beschluss**

**Sachverhalt:**

**Beschreibung des Vorhabens:** Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage  
**Ort:** Schneeleinsweg 18, Fl. Nr. 160/5, Rettersheim

Unterlagen vom: 17.01.2023  
 Eingang der Unterlagen am: 18.04.2023  
**Das Baugrundstück liegt:**  im Außenbereich  
 im Innenbereich nach § 34 BauGB  
 **im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes „Krentwiebel aus 1999“**

**Beantragte Befreiungen:** X ja, weil:

Sparrenwiderlage (Kniestock) soll auf 1,30 (anstelle von 0,30 m) erhöht werden, weil dadurch das OG besser genutzt werden kann, es entsteht ein Vollgeschoss.

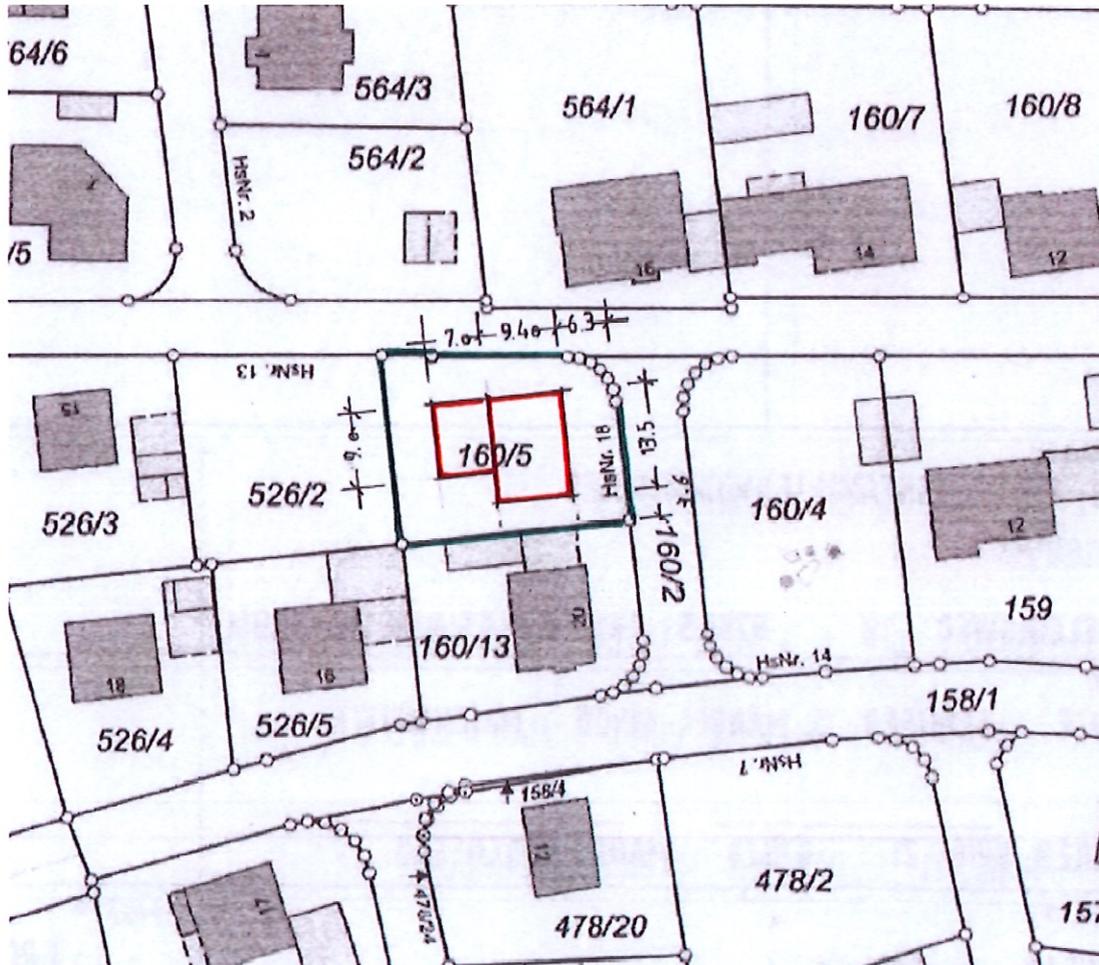
Für die geplanten Gauben, ergibt sich eine etwas größere Gesamtbreite als die festgesetzten 1/3 der Trauflänge. Dies wird mit der hochgedämmten Bauweise im Laibungsbereich begründet.  
 An der Westseite soll das Maß um 29 cm, an der Ostseite um 40 cm überschritten werden. (Keine optischen Auswirkungen zu erwarten)

An der Westseite ist die Baugrenze im Bebauungsplan mit einem Abstand von 6,25 m festgelegt.  
 Im damaligen Bebauungsplan von 1999 wurde davon ausgegangen, dass keine weitere westliche Bebauung mehr stattfindet und daher wurden hochstämmige Bäume als Grenze festgesetzt.  
 Zwischenzeitlich wurde jedoch der angrenzende Bebauungsplan „Erweiterung Ziegelhüttenweg aus 2012“ vom Landratsamt genehmigt. Daher wird beantragt, eine Befreiung für die damalige Festsetzung an der o.g. Stelle bzgl. der Pflanzung von hochstämmigen Bäumen als Ortsabschluss, zu erhalten, wodurch die beantragte Überschreitung der Baugrenze um 1 m möglich erscheint.



Befreiungen aus städtebaulicher Sicht vertretbar:	ja
Nachbarunterschriften vollständig:	ja
Erschließung gesichert:	ja
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:	nein

Weitere Hinweise:





GR Engelhardt erkundigt sich, ob die Bäume die Einfahrt behindern. Dies verneint GR Müller.  
BGM Deckenbrock ergänzt, dass die Parksituation unproblematisch sei.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die erforderlichen Befreiungen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

**4 Bauantrag 8/2023; Nutzungsänderung eines Dachbodens in eine Einliegerwohnung; Klosterweg 6, Fl. Nr. 452/4, Trennfeld; Beschluss**

**Sachverhalt:**

<b>Beschreibung des Vorhabens:</b>	<b>Nutzungsänderung eines Dachbodens in eine Einliegerwohnung</b>
<b>Ort:</b>	<b>Klosterweg 6, Fl. Nr. 452/4, Trennfeld</b>
<b>Unterlagen vom:</b>	08.03.2023
<b>Eingang der Unterlagen am:</b>	18.04.2023
<b>Das Baugrundstück liegt:</b>	<input type="radio"/> im Außenbereich <input type="radio"/> im Innenbereich nach § 34 BauGB <input checked="" type="radio"/> im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes „Friedenstraße“

**Ausnahme/Abweichung/Befreiung:** keine

<b>Aus städtebaulicher Sicht vertretbar:</b>	<b>ja</b>
<b>Nachbarunterschriften vollständig:</b>	<b>ja</b>
<b>Erschließung gesichert:</b>	<b>ja</b>
<b>Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:</b>	<b>nein</b>

Weitere Hinweise:

Stellplatznachweis: Nach hiesiger Ansicht, ist im vorliegenden Fall laut Plan eine Doppelgarage mit 2 Stellplätzen sowie im unteren Teil des Grundstücks 2 weitere Stellplätze eingezeichnet. Für die dann zukünftigen 2 Wohnungen, reichen diese 4 Stellplätze nach unserer Stellplatzsatzung aus.

Sofern das LRA nach Prüfung zu einem anderen Ergebnis kommt, wird es sich im Nachgang mit uns in Verbindung setzen.





## 5 Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Aufstellung Bebauungsplan "Udo-Lermann-Areal" der Stadt Marktheidenfeld; Frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange; Beschluss

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.04.2023 hat das Planungsbüro BAURCONSULT der Stadt Marktheidenfeld über das bereits eingeleitete Bauleitplanungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Udo-Lermann-Areal“ informiert und dem Markt Triefenstein als benachbarter Kommune im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Stadtkern der Stadt Marktheidenfeld. Das Plangebiet erstreckt sich auf das Gelände des ehemaligen Betriebes östlich der Luitpoldstraße. Das Areal wurde durch einen Investor erworben, welcher eine Neuordnung des Areals beabsichtigt.

Dabei sollen die bestehenden Gebäude abgebrochen und die Fläche einer neuen baulichen Entwicklung zugeführt werden. Entstehen soll hier ein Kerngebiet (MK) gemäß §7 BauNVO.

Nach Sichtung der Verfahrensunterlagen, sind keine Berührungspunkte für den Markt Triefenstein zu erwarten.



### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Bebauungsplanverfahren „Udo-Lermann-Areal“ der Stadt Marktheidenfeld keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

**6 Haushaltsberatung 2023 - Verwaltungshaushalt; Beschluss****Sachverhalt:**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.03.2023.

Der Verwaltungshaushalt 2023 ist, aufgrund des Rechnungsergebnisses 2021, erneut durch im Jahresvergleich niedrigere Zuweisungen und höhere Umlagen geprägt.

**Auf der Einnahmenseite:**

- immer noch sichere Einnahmen sind vor allem bei der um rund 173 T€ verminderten Schlüsselzuweisung zu erwarten.
- Die im November 2022 übermittelten Beträge zur Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer / Umsatzsteuer / Körperschaftsteuer) von rund 3.566.905,00 € aufgrund der aktuellen Steuerschätzung vom Nov. 2022 liegen um 181 T€ über den Vorjahresbeträgen und gleichen das Minus der Schlüsselzuweisung bei unveränderter Konjunkturlage voraussichtlich aus.

Voraussichtliche Beteiligungsbeträge der Gemeinden für das Jahr 2023

	2021		2022		2023	
	E	A	E	A	E	A
EST	2.859.500,00 €		2.992.500,00 €		3.158.750,00 €	
KöpSt	213.132,00 €		233.082,00 €		248.710,00 €	
UST	180.295,00 €		159.445,00 €		159.445,00 €	
SZW	1.128.040,00 €		1.068.076,00 €		894.936,00 €	
FAG 7	80.550,68 €		80.311,20 €		81.103,26 €	
InvP	126.500,00 €		126.500,00 €		126.500,00 €	
Esumme	4.588.017,66 €		4.659.914,20 €		4.669.444,26 €	
KreisU	47,50%	2.205.072,00 €	47,50%	2.405.063,00 €	47,50%	2.657.800,00 €
Saldo		2.382.945,66 €		2.254.851,20 €		2.011.644,26 €
Vergleich	weniger / VJ	- 71.951,34 €	weniger / VJ	- 128.094,46 €	weniger / VJ	- 243.206,94 €

Weitere Auswirkungen der zwar abflauenden Pandemielage und des Krieges in der Ukraine wirken mit erhöhtem Kostendruck (Energemangellage, hohe Tarifabschlüsse Personalkosten, Inflation) von über 10 % auf die Ausgabenseite ein und sind zu berücksichtigen.

- Die Grundsteuern A und B in Höhe von 463.000,00 € stellen, bei unveränderten Hebesätzen, zwar wieder eine stabile Einnahmegröße bei den Realsteuern dar.
  - Der Anstieg auf der Ausgabenseite ließe eine Überlegung zu einer Anpassung der Hebesätze bei der Grundsteuer allerdings zu.
  - Dagegen sprechen aber die Grundsteuerreform zum 01.01.2025 und die negativen Auswirkungen im Finanzverbund bei der Berechnung der Umlagekraft in zwei Jahren (Kreisumlage steigt, Schlüsselzuweisung fällt).

**Die Verwaltung schlägt daher eine Änderung der Hebesätze frühestens, aber zwingend, mit der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 vor.**

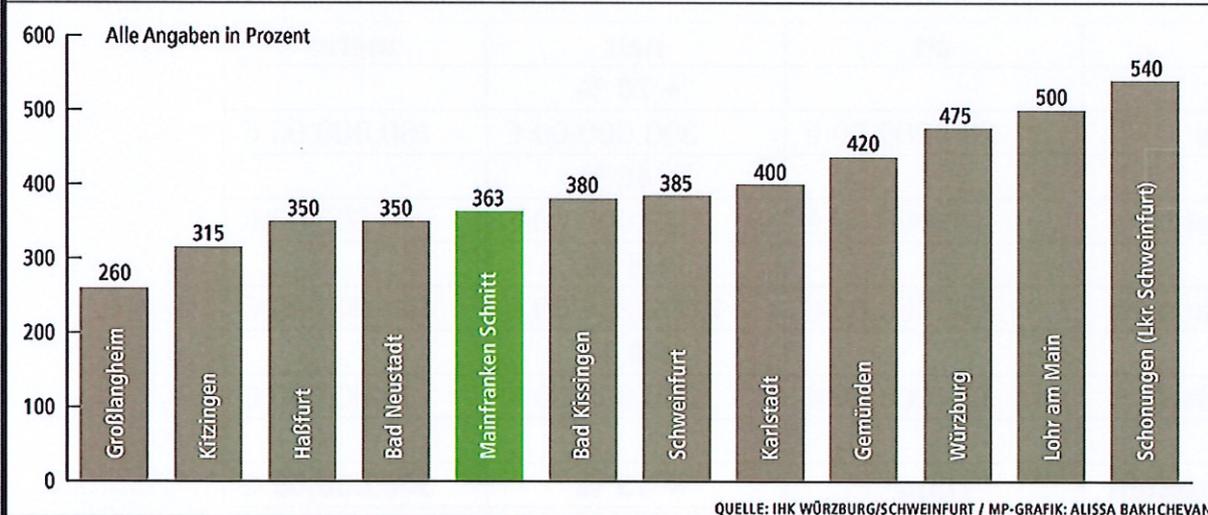
# Hebesätze

Jahr	Gewerbsteuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B
1978	350	300	300
1991	380	300	300
1998	390	320	320
2004	350	320	320
2022	350	320	320

# Hebesätze

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Steuereinnahmen	
2004	320	320		Mehr kumuliert
2022	320	320	469.073,76 €	
Neu	400	400	586.342,20 €	117.268,44 €
Neu	450	450	659.634,98 €	190.561,22 €
Neu	500	500	732.927,75 €	263.853,99 €
			10%-Punkte =	15.283,00 €

Grundsteuer-Hebesätze in Mainfranken 2021



## Gewerbsteuer

- Die beim Markt Triefenstein massiv schwankenden Gewerbesteuereinnahmen wurden aufgrund des aktuellen Vorauszahlungssolls mit 2,3 Mio € zum Ansatz gebracht.
  - Soweit ausgesetzte Gewerbesteuerveranlagungen durchgeführt werden, mindern diese zwar den Solleinnahmebetrag, können aber durch die hierfür gebildeten Rücklagen gedeckt werden.

## Auf der Ausgabenseite:

	2021		2022		2023	
	E	A	E	A	E	A
EST	2.859.500,00 €		2.992.500,00 €		3.158.750,00 €	
KöpSt	213.132,00 €		233.082,00 €		248.710,00 €	
UST	180.295,00 €		159.445,00 €		159.445,00 €	
SZW	1.128.040,00 €		1.068.076,00 €		894.936,00 €	
FAG 7	80.550,66 €		80.311,20 €		81.103,26 €	
InvP	126.500,00 €		126.500,00 €		126.500,00 €	
Esumme	4.588.017,66 €		4.659.914,20 €		4.669.444,26 €	
KreisU	47,50%	2.205.072,00 €	47,50%	2.405.063,00 €	47,50%	2.657.800,00 €
Saldo		2.382.945,66 €		2.254.851,20 €		2.011.644,26 €
Vergleich	weniger / VJ	- 71.951,34 €	weniger / VJ	- 128.094,46 €	weniger / VJ	- 243.206,94 €

- muss die Kreisumlage auf Grund des unveränderten Umlagesatzes von 47,5 Prozentpunkten von ursprünglich rund 2,4 Mio € um rund 252.737,00 € höher als in 2022 angesetzt werden.
- Die im Entwurf des Verwaltungshaushalts 2023 zu erwartende Zuführung für Kredittilgungen und Investitionen im Vermögenshaushalt hat sich um knapp 60.000,00 € auf 1.283.783,00 € vermindert ist aber aufgrund der aktuellen Lage immer noch mit vielen Fragezeichen behaftet.

Das Volumen des Verwaltungshaushalts von 10.880.728,00 € im laufenden Jahr 2023 liegt bei den Einnahmen und Ausgaben mit einer Erhöhung von rund 900.000,00 € um 10 % über dem Vorjahresansatz. Auswirkungen der zwar abflauenden Pandemielage und des Krieges in der Ukraine wirken mit erhöhtem Kostendruck (Energemangellage, hohe Tarifabschlüsse Personalkosten, Inflation) von über 10 % auf die Ausgabenseite ein und wurden berücksichtigt.

	alt	neu	mehr
		+ 70 %	
<b>Strom</b>	230.000,00 €	390.000,00 €	160.000,00 €
		+ 40 %	
<b>Kraftstoff</b>	22.600,00 €	32.600,00 €	10.000,00 €
		+ 6 %	
<b>Lohnkosten</b>	1.752.406,00 €	1.859.264,00 €	100.000,00 €
		+ 9 %	
<b>Unterhalt</b>	330.000,00 €	360.000,00 €	30.000,00 €
<b>Mehrkosten</b>	<b>rund</b>	<b>+ 13 %</b>	<b>300.000,00 €</b>

- Die Haushaltsansätze wurden im Einzelnen auf der Grundlage der Mitteilungen des statistischen Landesamtes, der aktuellen Sollstellungen und Steuerschätzungen sowie der durchschnittlichen Ergebnisse unter erneut sparsamster Ausgabenkalkulation der Vorjahre eingestellt.
- Bei den Personalkosten wurde der Ansatz aus 2022 übernommen, inklusive Tarifierhöhungen, Änderungen des Stellenplanes, Rückkehr Mutterschutz, etc. steigt der Ansatz um knapp 85.000,00 €.
- Für den laufenden Betrieb musste jeweils ein höherer Ansatz als im Vorjahr eingeplant werden. Ob dieser in Zusammenhang mit der allgemeinen Preisentwicklung ausreicht, wird während des laufenden Jahres genau beobachtet (s. Quartalsreport).

Anhand der Übersichten wird das Gremium über die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes informiert.

**Anmerkungen aus der Sitzung des HFA:**

- Es wurde wie vorher angesprochen ein Inflationszuschlag einkalkuliert.
- Desweiteren ist auch die Schulverbandsumlage gestiegen und wird voraussichtlich bis 2026 um mehr als 100T Euro steigen.
- Für die externe Stromversorgung um die Notstromaggregate betreiben zu können, wurde im Haushalt ebenso die Kosten für die notwendigen Anschlüsse einkalkuliert.
- Die Variablen auf der Ausgabenseite sind schwer zu bewerten. In den Quartalsreports wird das Gremium informiert, ob die Haushaltsansätze ausreichend kalkuliert wurden.
- über die Höhe neuer Hebesätze soll erst dann entscheiden werden, wenn die Summen der Messbeträge, die aktuell noch durch die Finanzbehörden ermittelt werden, in der Verwaltung bekannt sind
- eine Erhöhung der Schlüsselzuweisung kann nicht in Aussicht gestellt werden auch wenn im Jahr 2021 der Verlust aus diesem Jahr im Haushalt 2023 Auswirkungen haben müsste. Dies ist immer abhängig von dem Gewerbesteuer IST-Ergebnis.

<b>Verwaltungshaushalt 2021/22/23</b>				
	Ergebnis	HH-Ansatz	HH-Ansatz	
Wichtigste Einnahmen und Ausgaben	2021	2022	2023	
Stand HFA-Sitzung	Eur	Eur	320%	
Davon sind die wichtigsten Einnahmen:	8.349.649	9.991.653	10.880.728	Bemerkungen
Grundsteuer A im Jahr	28.405	30.000	28.000	
Grundsteuer B im Jahr	427.813	425.000	435.000	
Gewerbesteuer brutto im Jahr	-1.220.845	1.600.000	2.300.000	
Einkommensteuerbeteiligung	2.982.454	2.992.500	3.158.750	
Umsatzsteuerbeteiligung	191.898	159.445	159.445	
sonst. Steuern (Hundesteuer, Jagdpacht) im Jahr	17.232	17.100	17.800	
Schlüsselzuweisung	1.128.040	1.068.076	894.936	
Sonst. allg. Zuweisungen (KöSt, Grund.Erw.St)	337.321	358.394	379.813	
Verwaltungsgebühren	50.093	51.500	63.500	
Benutzungsgebühren (Schwimmbad, Friedhöfe, Bücherei)	131.182	101.100	137.400	
Verbrauchsgebühren (Wasser/Kanal) lt. Jahresabrechnung	978.254	1.185.000	1.230.000	
Mieten und Pachten	96.741	88.021	114.430	
Sonstige Betriebseinnahmen (Spenden / NK)	275.446	44.325	66.425	
Verkauf forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	14.271	75.273	45.161	lt. Betriebsplan und Hiabsatz
Zuweisungen vom Land (Schule/Straßen/KiGa/Wald...)	1.236.793	1.222.705	1.269.887	
Konzessionsabgaben Eon u. Gasuf	96.351	99.500	99.500	
Davon sind die wichtigsten Ausgaben:	8.349.649	9.991.653	10.880.728	10% Inflation TVÖD
Personalausgaben incl. Nebenausgaben (Jan - Dez)	1.577.377	1.775.848	1.859.264	lt. Stellenplan und TVÖD
Gebäude- und Grundstücksunterhalt	59.715	63.550	81.350	Sanierungsstau Liegenschaften
Unterhalt von Betriebsanlagen (W+K, Sportz., Wege)	338.774	326.126	341.087	
Verwaltungsausstattung und Werkzeuge	138.567	154.067	173.750	
Bewirtschaftung (W+K, Reinhg., Heizung, Müll, Klärschl)	245.392	242.717	287.067	
Fahrzeugbetrieb und -unterhalt	65.683	74.317	91.600	2 Fahrzeuge mehr / Tanken
lfd. Schulaufwand (Bücher/Schwimmunt./Mittagsb.)	57.180	64.500	84.000	mehr Schüler / Turnhallenfahrten
Betriebsenergie u. -Wasser (Straßenbel./Sportz./W+K)	233.775	237.700	407.500	Jahresbetrag
Sonst. Betriebsaufwand (Schülerbef./Fremddienstl./EDV)	314.815	279.597	388.479	
Versicherungen (Geb./Gde.-Haftpl. u. Unfall) im Jahr	93.730	95.243	103.793	Jahresbetrag
Geschäftsausgaben (Bürobed./Post/Sachverst./lfd. Zins)	160.549	147.635	166.285	
Zuweisungen Zweckverbände MAR (Wasser/Schule)	259.426	275.000	315.000	Mittelschule
Kreditzinsen 1.- 4. Quartal	55.384	51.937	48.438	lt. Tilgungsplänen
Gewerbesteuerumlage (35 % vom Grundbetrag) 1.- 4. Quartal	183.900	160.000	230.000	10 % vom IST!
Kreisumlage (47,5 %)	2.205.072	2.405.063	2.657.800	Jahresbetrag
Betriebskostenförderung Kindergärten	1.748.274	1.750.000	1.800.000	lt. BayKiBiG
Zuführung zum Vermögenshaushalt	-2.715.727	1.338.000	1.283.783	
<b>2. Schuldenstand der Gemeinde 01.01.2023</b>	<b>3.482.327</b>			
4.362 EW	798			
<b>3. Rücklagenstand der Gemeinde</b>	<b>1.761</b>			
Mindestrücklage ca.	87.188			

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts laut vorgenannten Zahlen zu beschließen.

GR Virnekäs erkundigt sich, warum die Einnahmen aus der Gewerbesteuer nicht in der ersten Tabelle enthalten seien.

Kämmerer Jäger erläutert, dass in dieser Einnahmenübersicht die Eckdaten des Finanzverbundes dargestellt werden, auf die die Gemeinde keinen Einfluss haben. Die Zahlen werden über das Jahr durch das Statistische Landesamt ermittelt und dann den Kommunen mitgeteilt.

BGM Deckenbrock ergänzt, dass in der ausführlichen Übersicht der Einnahmen die Gewerbesteuer dargestellt sei.

GR Engelhardt fragt, ob die Anlage zur Klärschlamm-trocknung zur Verringerung der Ausgaben beigetragen habe.

Herr Jäger erläutert, dass man durch die Anlage keine Fremdfirmen mehr beauftragen müsse und dadurch spare. Allerdings seien die Entsorgungskosten rasant gestiegen. Ohne die Klärschlamm-anlage wären die Kosten inzwischen vermutlich doppelt so hoch.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2023 laut vorgenannten Zahlen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	12	
Nein-Stimmen	1	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

## **7 Haushaltsberatung 2023 - Vermögenshaushalt; Beschluss**

#### **Sachverhalt:**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.03.2023.

Der Entwurf des Vermögenshaushalts wurde mit der bereits bekannten Maßgabe erstellt, die Einnahmen und Ausgaben der bereits begonnen und neu notwendigen Maßnahmen aufzulisten.

Die Verschuldung seit der Verdopplung des Schuldenstandes im Jahr 2014, ist zwischenzeitlich wieder deutlich unter die 4-Millionen-Marke auf 3.482.327,00 € gesunken und liegt damit mit einer Verschuldung je Einwohner von 798,00 € knapp 50 % über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen.

Aus dem Verwaltungshaushalt können voraussichtlich 1.283.783,00 € zugeführt werden.

Nach Hinzurechnung der Investitionspauschale von 126.500,00 € und Abzug der regelmäßigen Tilgungsverpflichtungen von 256.080,00 € verbleibt für 2023 eine freie Finanzspanne von 1.154.203,00 €.

Durch bereits zugesagte und im laufenden Haushaltsjahr noch zu erwartende staatliche Zuweisungen für jetzt abgeschlossene Maßnahmen der Vorjahre können zusätzliche Einnahmemittel in Höhe von rund 1.000.000,00 € (ohne Glasfaserausbau 1 MIO €!) eingestellt werden.

Hinzu kommen Einnahmen aus Beiträgen und Kostenbeteiligungen und Verkäufen in vergleichbarer Höhe des Vorjahres von ca. 70.000,00 €.

Aus dem zu erwartenden positiven Rechnungsabschluss des Vorjahres (s. letzter Quartalsreport) können über die Zuführung zur Rücklage des Vorjahres 2022 Mittel generiert werden, die durch die Entnahme im Jahr 2023 in Höhe von 1.600.000,00 € weitere Ausgaben für Investitionen ermöglichen.

Da sich die Ausgaben Vermögenshaushalts im Entwurf jedoch auf ein Summe 5.523.080,00 € belaufen, zeichnet sich hier zur Deckung der Investitionen aktuell noch eine notwendige Kreditaufnahme von 503.142,00 € mit einer Nettoneuverschuldung von 247.062,00 € bereits ab.

Da sich die Ausgaben des Vermögenshaushalts bis auf wenige Ausnahmen auf Pflichtaufgaben insbesondere im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen beziehen, ist mit einer Genehmigung der Kreditaufnahme durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu rechnen. Im Rahmen dieser Genehmigung der Hinweis zu erwarten, dass die Kreditaufnahme nur erfolgen darf, wenn es keine andere Möglichkeit der Finanzierung gibt. Vor der Kreditaufnahme ist im Einzelfall ein Gemeinderatsbeschluss nötig.

Anhand der Übersicht wird das Gremium über den Entwurf zu den Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts informiert.

Vermögenshaushalt 2023					
EPL	Stand HFA	Einnahmen		Ausgaben	Bemerkungen
		Ansatz	Ansatz		
1.0200.	Verwaltung - Ausstattung		18.000	25.000	Internet, Ausstattung, Leuchten, Drucker
1.0699.	Rathaus - Gebäude			40.000	Heizung Rathaus 2 (20T), Umbau Büro 20T
1.1300.	Feuerwehr - laufender Bedarf			31.500	laufender Bedarf + 24 T Aggregate Katastrophenschutz
1.1300.	Feuerwehr - Gebäude			26.000	Austausch 2 Tore H, UVV H 1,5T€, UVV L 1T€, Heizung/Hof R
1.1300.	Feuerwehr - Fahrzeuge/ Boot			112.000	LF20Kats Beladung 24/25, Boot L 12T (gebraucht)
1.1400.	Katastrophenschutz (Generatoren/Sirenen)		28.200	7.000	bereits beauftragt - Blitzschutz Bauhofsirene
1.2140.	Schule - Ausstattung - Aula (VN dBIR)		48.000	7.000	Möblierung Mittagsbetreuung
1.3410.	Denkmalpflege Stadtmauern Le/Ho		36.744	80.000	Lengfurt (Zuw. Antrag läuft)
1.3420.	Kultur- und Heimatpflege - Partnerschaftsverein			3.000	
1.3420.	soziale Projekte / Abr. Homburg			10.000	
1.4609.	Kinderspielplätze / offene Jugendarbeit			5.000	
1.4643.	Kindergarten Lengfurt (Container)			36.000	
1.5600.	Tumhalle - Generalsanierung		700.000	1.200.000	
1.5700.	Waldbad - Pumpen (Inst. Abrechn.VN)		8.681	70.000	Restarbeiten Pumpentausch (Klappen, Filter, Anschluss) aus 22
1.6151.	Digitale Bestandspläne / Baumkataster (UVV)			50.000	bereits beauftragt, Bestandspläne 25T, Baumkataster 25T
1.6201.	Bauplätze		15.000	0	
1.6301.	Infrastruktur DSL Glasfaser Voruntersuchungen		1.000.000	1.100.000	<b>1. Maßnahme jährlich 100T + 2. Maßnahme 100% Förderung</b>
1.6300.	Straßenbau allgem. (Straßspauschale / Reparaturen)		70.000	75.000	Rahmenvertrag (Ausbesserungen und UVV/Radweg)
1.6330.	Brunnenstraße Unterer Teil (ohne + W+K 250 T€)			400.000	
1.6340.	Ulrich-Herold (Planung)			250.000	Planungskosten, Beweissicherung, Kampfmitelerkundung, Vermessung usw.
1.6700.	Straßenbeleuchtung LED		27.530	110.000	bereits beantragt
1.7000.	Abwasserbeseitigung - Tiefbau Brun. Planung U-H.		30.000	470.000	
1.7000.	Abwasserbeseitigung - Pumpw. (HZ/Ho) Kläranl.			190.000	150T Pumpstation HZ mit Gebläse, Rundräumer, Schlammabzug, Aggregat 40T
1.7621.	Triefensteinhalde (Dunstabz.)			10.000	
1.7711	Bauhof - Geräte			53.000	bereits beauftragt, Mulcher und Rückewagen
1.7800.	Feldwege (Jagdgenossen)		2.500	5.000	
1.7900.	Fremdenverkehr - Tourismus (komm. Allianz)			3.000	Eigenanteil Kommune
1.8151.	Wasserversorgung - Digitales Kataster / Konzept			5.000	
1.8151.	Wasserversorgung - Tiefbau Brun. Planung U-H.		20.000	280.000	
1.8151.	Wasserversorgung - Betriebsanlagen Tiefbrunnen			476.000	Brunnen Hi-H-Ansatz gesamt 524T 23/24, Aggregate 126T netto
1.8800.	Sonst. unbeb. gdl. Grundbesitz (Land+Forst)		5.000	5.000	
1.8800.	Gemeindliche Gebäude (Dresch/Bocksberg)			12.500	
1.8801.	Gemeindliche Gebäude Homburg Schloss			120.000	Heizungstausch und Planungskosten Sanierung
1.9000.3614.	Investitionspauschale		126.500		
1.9101.cccc	Allgemeine Rücklage (Mindestrücklage)		1.600.000		
1.9121.97cc	Kredite - planmäßige Tilgung			256.080	
1.9161.3000.	Zuführung vom Verwaltungshaushalt		1.263.783		
	<b>Summen</b>		<b>5.019.938</b>	<b>5.523.080</b>	
	<b>Kreditaufnahme</b>			<b>503.142</b>	

#### Anmerkungen aus der HFA Sitzung:

- auf der Grundlage der neuesten Informationen über die unattraktiven Mietbedingungen für Notstromaggregate ist der Kauf der Geräte in jedem Fall zu favorisieren, auch wenn es aktuell keine Fördermittel für die Anschaffungen gibt. Mietkosten jährlich ca. 50T €.
- Zur Kosteneinsparung hat sich die Feuerwehr Lengfurt anstelle des geplanten RTB 2 gemäß Feuerwehrbedarfsplan für die Anschaffung eines gebrauchten Bootes (Aluboot mit Motor und dazugehörigem Trailer ausgesprochen). Der Ausschuss hatte angeregt, die Entscheidung für das Aluboot anstelle eines Hochwasserschubbootes zu erläutern.
- Auf die Frage ob das LRA bzgl. der noch im Haushalt stehenden freiwilligen Leistungen diese gestrichen werden könnten, da man gleichzeitig einen Kredit bräuchte, bzw. eine Verpflichtungsermächtigung mit einreichte wurde durch Herrn Jäger erläutert, dass es sich bei den Ausgaben vorrangig um die Erfüllung der Pflichtaufgaben handele. Aufträge die noch aus dem letzten Jahr im Haushalt aufgeführt sind und bereits begonnen wurden, werden auch abgeschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts laut vorgenannten Zahlen zu beschließen.

GR Engelhardt erkundigt sich, ob die Pumpstation Heidelberg Cement nur für das Unternehmen notwendig sei. Dies verneint BGM Deckenbrock. Der Name sei zur Identifikation gewählt. Kämmerer Jäger ergänzt, dass die Pumpstation für den Gesamtortsteil Lengfurt benötigt werde.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts 2023 laut vorgenannten Zahlen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	11	
Nein-Stimmen:	2	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

**8 Haushaltsberatung 2023 - Investitionsprogramm und Finanzplan 2023 bis 2026; Beschluss**

**Sachverhalt:**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.03.2023.

Im Gremium besteht Einvernehmen, diesen Tagesordnungspunkt vor dem Satzungsbeschluss zu behandeln, um damit bereits Informationen zu den im Beschluss zum Entwurf der Haushaltssatzung enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen zu erlangen.

Für Investitionen der Folgejahre 2024 bis 2026 schlägt die Verwaltung vor, sich dringend an der freien Finanzspanne zu orientieren und sich vorrangig um die Pflichtaufgaben zu kümmern.

Daher wurden vornehmlich Investitionen in die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr, die Schulturnhallensanierung und längst überfällige Straßensanierungen (insbesondere Infrastruktur für Wasser- und Kanalleitungen) in allen drei Finanzplanungsjahren vorgesehen. Diese sollten nach dem Ergebnis der Schadensaufnahme in Dringlichkeiten gewichtet werden.

**Daneben ist nicht auszuschließen, dass Vorgaben der Rechtsaufsicht und der Wasserwirtschaftsbehörden (Auflagen in befristeten und bereits auslaufenden Mischwasserbescheiden und für das gemeindliche Hochwasser – und Sturzregenrisikomanagement) die Planansätze der Folgejahre wesentlich beeinflussen könnten.**

Bei konsequent verfolgten Maßnahmen im Wasser- und Kanalbereich steigt die für RZ-WAS notwendige Schwelle der Pro-Kopf-Belastung, die je nach Förderkulisse Entlastungen für die freie Finanzspanne **in den Jahren 2024ff erwarten lässt.**

Das System der Fördermöglichkeiten der RZ-WAS im Finanzausgleichsverfahren wird dem Gremium mit Hilfe einer individuellen Tabelle, die laufend nach den Verhältnissen unsere Gemeinde fortgeschrieben wird erläutert.

Im Investitionsprogramm selbst werden nach dem Bruttoprinzip nur die voraussichtlichen Ausgaben der Finanzplanungsjahre dargestellt. Die Einnahmen finden sich dann im dazugehörigen Finanzplan, der auch ein Teil des Haushaltsplanes ist, der dem Gemeinderat baldmöglichst zur Verfügung gestellt wird.

Anhand der Übersichten wird das Gremium über den Verwaltungsentwurf zum Investitionsprogramm informiert.

<b>Investitionsprogramm</b>							
(gegliedert nach Aufgabenbereichen - Art. 70 GO, § 24 KommHV)							
Nr.	Gliederungs-Nr.	Bezeichnung und kurze Beschreibung der Maßnahme	Gesamtkosten der Investitionen	Von den im Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionen entfallen auf die HH - Jahre in EUR			
				2023	2024	2025	2026
1	'0200	Verwaltung - Ausstattung	55.000	25.000	10.000	10.000	10.000
2	'0699	Rathaus	40.000	40.000	0	0	0
3	1300	Feuerwehr - laufender Bedarf	54.000	31.500	7.500	7.500	7.500
4	1300	Feuerwehr - Gebäude/Lüftung UVV/ Tore+	56.000	26.000	10.000	10.000	10.000
5	1300	Feuerwehr - Fahrzeuge (LF/Boot)	562.000	112.000	150.000	150.000	150.000
6	1400	Katastrophenschutz - Energiemangellage	7.000	7.000	0	0	0
7	2140	Schule - Ausstattung	28.000	7.000	7.000	7.000	7.000
8	2140	Schule Gebäude (Ganztagesbetreuung)	410.000	0	0	10.000	400.000
9	3410	Denkmalpflege Hangsich. Stadmauern Le/Ho	630.000	80.000	200.000	200.000	150.000
10	3420	Kultur- und Heimatpflege	12.000	3.000	3.000	3.000	3.000
11	3420	soziale Projekte (Rettersheim)	60.000	10.000	25.000	25.000	0
12	4609	Kinderspielplätze /offene Jugendarbeit	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000
13	4643	Kindergarten Lengfurt (Container)	636.000	36.000	0	200.000	400.000
14	5600	Turnhalle - Generalsan. ( FAG)	2.400.000	1.200.000	1.200.000	0	0
15	5700	Waldbad - Gebäude/ Gelände / Anlagen	100.000	70.000	10.000	10.000	10.000
16	6151	Digitale Bestandspläne / Kataster)	50.000	50.000	0	0	0
17	6300	Straßenbau allgem. (Strabspau. / Reparaturen)	250.000	75.000	75.000	50.000	50.000
18	6301	Infrastruktur DSL Glasfaser Voruntersuchungen	2.200.000	1.100.000	1.100.000	0	0
19	6321	Straßenbau Lengfurt Kurt-Schumacher	55.000	0	0	55.000	0
20	6331	Brunnenstraße Unterer Teil (ohne + W+K 250 T€)	1.200.000	400.000	0	350.000	450.000
21	6340	Ulrich-Herold	1.370.000	250.000	560.000	560.000	0
22	6700	Straßenbeleuchtung (Maintalstr) LED-Umstellung	230.000	110.000	110.000	5.000	5.000
23	7000	Abwasserbeseitigung-Tiefbau Brunnenstr., U-H	1.410.000	470.000	320.000	320.000	300.000
24	7000	Neubau von Entlastungskanälen Lengfurt	600.000	0	300.000	300.000	0
25	7000	Abwasserbeseitigung - Pumpw. (HZ/Ho) Kläranl.	490.000	190.000	100.000	100.000	100.000
26	7621	Triefensteinhalle	10.000	10.000	0	0	0
27	7711	Bauhof - Geräte/Fahrz./Gebäude/Gelände	83.000	53.000	10.000	10.000	10.000
28	7800	Feldwege (Jagdgenossen) - Kernwegenetz	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000
29	7900	Fremdenverkehr - Tourismus (komm. Allianz)	12.000	3.000	3.000	3.000	3.000
30	8151	Wasserversorgung - Konzept	5.000	5.000	0	0	0
31	8151	Wasserversorgung - Tiefbau Brunnenstr., U-H	850.000	280.000	210.000	210.000	150.000
32	8151	Wasserversorgung - Betriebsanl.(Tiefbr. Le/Hochb)	1.176.000	476.000	200.000	0	500.000
33	8800	Sonst. unbeb. gdl. Grundbesitz (Land+Forst)	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000
34	8801	Gemeindliche Gebäude Homburg Schloss	1.720.000	120.000	800.000	800.000	0
35	8802	Gemeindliche Gebäude Bocksberghalle	2.500	2.500	0	0	0
36	8803	Gemeindliche Gebäude	40.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		<b>ohne Kredite</b>		<b>5.267.000</b>	<b>5.435.500</b>	<b>3.420.500</b>	<b>2.740.500</b>
		<b>Entnahme aus Rücklage</b>		<b>-1.600.000</b>	<b>-900.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<b>Kredittilgungen</b>		<b>256.080</b>	<b>259.376</b>	<b>262.729</b>	<b>266.270</b>
		<b>Gesamtvolumen VM-HH variabel wg. Steuerkraft</b>		<b>5.523.080</b>	<b>5.694.876</b>	<b>3.683.229</b>	<b>3.006.770</b>

**Kreditbedarf zur Deckung**

**503.142 196.325 996.502 513.781**

#### Anmerkung aus der HFA-Sitzung:

- durch die Verpflichtung, die Ulrich-Herold Straße vorziehen zu müssen, ist sowohl der weitere Ausbau der Brunnenstraße im oberen Abschnitt nicht direkt im Anschluss an den unteren Teil möglich als auch die Komplettsanierung der Kurt-Schumacher-Straße.
- Herr Jäger erläutert im Rahmen der Diskussion um das Investitionsprogramm auch die Zuwendungsfähigkeit bei RZWaS und legt dem Gremium dafür die fortlaufende Statistik auf, in der sich - bei konsequenter Einhaltung der Investitionen in Wasser und Abwasser - für 2024 eine Förderung mit FAG Mitteln über 50% errechnen lässt.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, das Investitionsprogramm laut Vorlage unter Berücksichtigung des heutigen Beratungsergebnisses zu beschließen.

GR Gravera fragt, ob schon feststehe, ob das Programm RZWas fortgesetzt werde, da es 2024 auslaufe.

Kämmerer Jäger erklärt, es werde auf jeden Fall wieder verlängert. Die Jahreszahlen geben die Version wieder.

GR Kuntscher fragt, ob es sich bei dem Projekt Glasfaserausbau tatsächlich nur um eine Voruntersuchung handele oder um die richtige Maßnahme.

BGM Deckenbrock erläutert, dass in der Übersicht nur die Ausgaben, ohne Einnahmen dargestellt seien. Der Eigenteil des Markt Triefenstein betrage lediglich 10 Prozent. Die Bezeichnung habe man aus den Vorjahren übernommen und mit der Maßnahme sei die Verwirklichung gemeint und wird entsprechend geändert bzw. angepasst.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt das Investitionsprogramm und den Finanzplan 2023 bis 2026 zum Haushaltsplan 2023 laut vorliegenden Zahlen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	12	
Nein-Stimmen	1	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

## **9 Haushaltsberatung 2023 - Haushaltssatzung; Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.03.2023.

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragte die Verwaltung, dem Gemeinderat einen entsprechenden Entwurf der Haushaltssatzung 2023 laut folgenden Zahlen vorzulegen.

GR Holzmann bedankt sich im Namen der Fraktion bei Kämmerer Jäger für die Aufstellung des Haushaltsplans und die hervorragende Leistung. Ihr Dank richtet sie auch an die Bürgermeisterin und die Verwaltung.

GR Karin Öhm dankte ebenfalls im Namen der Fraktion dem Kämmerer Herr Jäger, der Bürgermeisterin sowie der Verwaltung. Die Aufstellung des Rekordhaushalts sei unter den Rahmenbedingungen der Energiekrise nicht einfach. Man habe sich auf Pflichtaufgaben beschränkt und könne keine Wunschprojekte verwirklichen. Dies sei jedoch der richtige Weg und die Fraktion der Freien Bürger stimmen deshalb dem Haushaltsplan uneingeschränkt zu.

GR Virnekäs richtete ebenfalls seinen herzlichen Dank an Kämmerer und Bürgermeisterin. Die Aufstellung eines Haushaltsplanes sei keine einfache Aufgabe, gerade wenn die Kreisumlage steige und die Zuwendungen sinken, was jedoch abzusehen gewesen sei. Innerhalb seiner Fraktion sei man sich uneinig gewesen, dass bei einem Haushaltsvolumen von über 10 Mio. Euro eine Kreditaufnahme notwendig sei.

**Beschluss:**

**Haushaltssatzung des Marktes Triefenstein (Landkreis Main – Spessart) für das Haushaltsjahr 2023**  
Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Triefenstein folgende Haushaltssatzung

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.880.728,00 EUR und

**im Vermögenhaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.523.080,00 EUR ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 503.142,00 € vorgesehen.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenhaushalt wird auf 1.706,608,00 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v.H. |
| b.) für die Grundstücke (B)                              | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 350 v.H. |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 EUR festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	12	
Nein-Stimmen	1	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

**10 Schöffenwahl 2023; Erstellung der Vorschlagsliste; Beschluss****Sachverhalt:**

Wie bereits in Bekanntmachungen in der Sitzung des Marktgemeinderates am 14.02.2023 informiert, teilte der Präsident des Landgerichts Würzburg mit Schreiben vom 24.01.2023 mit, dass aus dem Markt Triefenstein dem Amtsgericht Gemünden a. Main für die Wahl der Schöffen 3 Personen vorzuschlagen sind.

Aufgrund der amtlichen Bekanntmachung Nr. 03 vom 08.02.2023 sowie der Veröffentlichung im gemeindlichen Mitteilungsblatt Nr. 03/2023 vom 08.03.2023 und über die Homepage haben sich folgende Personen gemeldet:

- Frau Stefanie Deines, geb. 1994, wohnhaft in Homburg
- Herr Bernd Hans Fertig, geb. 1958, wohnhaft in Rettersheim
- Frau Kerstin Deckenbrock, geb. 1972, wohnhaft in Lengfurt
- Herr Christian Gerhard Dornbusch, geb. 1984, wohnhaft in Homburg
- Herr Tobias Johannes Karl, geb. 1989, wohnhaft in Lengfurt

- Herr Gerhard Ernst Lermann, geb. 1968, wohnhaft in Lengfurt
- Frau Stefanie Hedwig Engelhardt, geb. 1957, wohnhaft in Trennfeld
- Herr Stefan Anton Engelhardt, geb. 1954, wohnhaft in Trennfeld
- Herr Thomas Siegbert Hiller, geb. 1957, wohnhaft in Rettersheim
- Herr Uwe Walter Jeßberger, geb. 1970, wohnhaft in Trennfeld
- Herr Norbert Karl Endres, geb. 1957, wohnhaft in Rettersheim
- Herr Armin Huth, geb. 1966, wohnhaft in Rettersheim
- Herr Christian Winfried Mohr, geb. 1974, wohnhaft in Trennfeld

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder, erforderlich.

Das Gremium kann weitere Vorschläge machen oder Streichungen vornehmen, wenn Ausschlusskriterien festgestellt werden. Eine Beschränkung der Anzahl an Personen auf der Vorschlagsliste ist nicht geregelt.

**In der Anlage zum Sachvortrag werden die Ausschlusskriterien dargestellt.**

**Von den genannten Personen sind gemäß Schöffenbekanntmachung aus Sicht der Verwaltung alle als Schöffen wählbar.**

#### **Beschluss:**

In die Vorschlagsliste für Schöffen für die Jahre 2024 – 2028 werden die folgenden Personen aufgenommen:

- Frau Stefanie Deines, geb. 1994, wohnhaft in Homburg
- Herr Bernd Hans Fertig, geb. 1958, wohnhaft in Rettersheim
- Frau Kerstin Deckenbrock, geb. 1972, wohnhaft in Lengfurt
- Herr Christian Gerhard Dornbusch, geb. 1984, wohnhaft in Homburg
- Herr Tobias Johannes Karl, geb. 1989, wohnhaft in Lengfurt
- Herr Gerhard Ernst Lermann, geb. 1968, wohnhaft in Lengfurt
- Frau Stefanie Hedwig Engelhardt, geb. 1957, wohnhaft in Trennfeld
- Herr Stefan Anton Engelhardt, geb. 1954, wohnhaft in Trennfeld
- Herr Thomas Siegbert Hiller, geb. 1957, wohnhaft in Rettersheim
- Herr Uwe Walter Jeßberger, geb. 1970, wohnhaft in Trennfeld
- Herr Norbert Karl Endres, geb. 1957, wohnhaft in Rettersheim
- Herr Armin Huth, geb. 1966, wohnhaft in Rettersheim
- Herr Christian Winfried Mohr, geb. 1974, wohnhaft in Trennfeld

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	11	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	2	nach Art. 49 GO

## **11 Anfragen**

### **11.1 Einzelaufstellung Liegenschaften für Haushalt**

#### **Sachverhalt:**

GR Engelhardt erkundigt sich, warum das Gremium die Einzelaufstellungen zu den Liegenschaften, Mietgebäuden, Schwimmbad, Wasser usw. nicht mehr erhalte. Diese Darstellungen hätten ihr bei den Haushaltsberatungen immer geholfen.

Kämmerer Jäger erläutert, dass diese Aufstellungen jedes Jahr erstellt werden und zwar im Rahmen der Jahresrechnung, nicht in der Haushaltsberatung, für die kostenrechnende Einrichtungen und dann auch dem Gremium zur Verfügung gestellt werden.

Man könne die Daten jedoch auch im Haushaltsplanentwurf in der Gliederungsübersicht finden. Dieser sei im Rahmen des Haupt- und Finanzausschusses dem Gremium zugegangen. Auf Nachfrage erläutere er gerne wo die Daten zu finden seien.

## 11.2 Planung Stromtrasse

GR Engelhardt bedankt sich für die rasche Reaktion der Verwaltung auf die Netzpläne Strom. Die Belastungen für den Markt Triefenstein seien ohnehin schon sehr groß. Sie erkundigt sich auch, ob es die Möglichkeit gebe, von den Strombetreibern eine Durchleitungsgebühr zu erheben. Immerhin habe der Markt Triefenstein alle Belastungen und die Unternehmen schöpften die Gewinne ab.

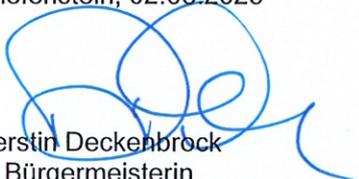
## 11.3 Fahrradweg Homburg – Lengfurt

GR Schäfer verweist auf die vielen Unebenheiten des Fahrradweges zwischen Homburg und Lengfurt. Er bittet darum ein Schild „Achtung unebene Fahrbahn“ aufzustellen.

BGM Deckenbrock erklärt, sie habe bereits beauftragt und auch veranlasst, dass eine besonders unebene Stelle geglättet wurde. Es bestünde jedoch weiterer Handlungsbedarf, weshalb auch Haushaltsmittel für den Radweg eingestellt worden seien, um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:39 Uhr.

Triefenstein, 02.05.2023

  
Kerstin Deckenbrock  
1. Bürgermeisterin

  
Birgit Tschöp  
Schriftführer/in

